



Allgemeine Bestimmungen über den Erwerb einer Lizenz des Schweizerischen Verbands für Pferdesport (SVPS)

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

1 Allgemeine Bedingungen des Lizenzerwerbs

- a) **Schweizer Bürger/innen** mit Wohnsitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein haben die Schweizer Lizenzprüfung bzw. Stilprüfungen zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person während mindestens einem Jahr nachweislich im Ausland gewohnt und dort an Turnieren (gleiches Niveau) teilgenommen hat.
- b) **Ausländer** senden (per Post oder per E-Mail) an die Geschäftsstelle des SVPS:
- Das Formular «Gesuch um Erteilung einer Lizenz in der Schweiz ohne ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
 - Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz.
 - Die Einverständniserklärung des eigenen Landesverbands (FN).
 - Kopie der Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgänerbewilligung für die Schweiz.
 - Falls ausländischer Student, Zulassungsnachweis einer Schweiz. Hochschule oder höheren Lehranstalt.

2 Lizenz Dressur

2.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Dressur (gemäss besonderen Weisungen).
- Gestützt auf Resultate an Dressurprüfungen (gemäss besonderen Weisungen).
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Dressur des SVPS entspricht (gemäss Punkt 1a), b).

2.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R. Der Lizenzwechsel kann nur auf den 01.01. vorgenommen werden und ist jeweils bis spätestens 10. November des Vorjahres der Geschäftsstelle SVPS zu melden.
- den Nachweis von Klassierungen in Kategorien R (gemäss Ziffer 2.3).
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N des SVPS entspricht.



2.3. Erwerbsbedingungen der N-Lizenz Dressur durch Klassierungen in Dressurprüfungen der Kat. R

Diese Lizenz muss durch den Lizenzinhaber angefordert werden. Sie wird nicht automatisch durch die Geschäftsstelle des SVPS bei Erreichen der nötigen Anzahl Klassierungen ausgestellt.

Für die **N-Lizenz Dressur** sind der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- der Nachweis von 5 Klassierungen, 1. – 5. Rang, bei mindestens 15 Startenden, Programm GA05 und höher und fortfolgende, während des laufenden und des Vorjahres, mit Angabe des Datums, des Orts, des Programms und des Rangs;
- der Nachweis der Klassierung im 1. – 6. Rang an der Schweizer-Meisterschaft Dressur Junioren.

3 Lizenz Springen

3.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Springen (gemäss besonderen Weisungen).
- das Bestehen des Goldtests SVPS für die R-Lizenz Springen.
- zusätzlich für R-Springen: gestützt auf Resultate in Stilprüfungen (gemäss besonderen Weisungen).
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Springendes SVPS entspricht.

3.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R. Der Lizenzwechsel kann nur auf den 01.01. vorgenommen werden und ist jeweils bis spätestens 30. November des Vorjahres der Geschäftsstelle SVPS zu melden.
- den Nachweis von Klassierungen in Kategorien R (gemäss Ziffer 3.3).
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N des SVPS entspricht (gemäss Punkt 1a), b).

3.3. Erwerbsbedingungen für die N-Lizenz Springen durch Klassierungen in Springprüfungen der Kat. R

Diese Lizenz muss durch den Lizenzinhaber angefordert werden. Sie wird nicht automatisch durch die Geschäftsstelle des SVPS bei Erreichen der nötigen Anzahl Klassierungen ausgestellt.

Für die **N-Lizenz Springen** sind der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- der Nachweis von 5 Einzelklassierungen der Kat. R/N 120 und höher, 1. – 5. Rang, während des laufenden und des Vorjahres, mit Angabe des Datums, des Orts und des Rangs.



4 **Lizenz Concours Complet /Silbertest CC**

Für die Teilnahme an B1-Prüfungen der Disziplin Concours Complet gilt der abgeschlossene Silbertest als Startberechtigung, sofern der Reiter über keine Springlizenz verfügt. Für die Teilnahme an Concours-Compleat-Prüfungen ab Niveau B2 ist zwingend eine Springlizenz nötig.

5 **Lizenz Endurance**

Sie kann erworben werden durch:

- Vorweisung des SVPS Reiterbrevet oder einer Spring- oder Dressurlizenz und bestandenen und vorgeschriebenen Qualifikationsritten sowie
- das Ablegen einer theoretischen Endurance-Lizenzprüfung.
- Es gelten die besonderen Weisungen der Disziplin Endurance für den Erwerb der Lizenz.

6 **Erwerb einer Gastlizenz (schriftlichen Bewilligung GR FEI § 105.2)**

6.1. **Bewerber**

Die Gastlizenz de SVPS / schriftliche Bewilligung kann nur von ausländischen Reitern erworben werden.

6.2. **Geltungsdauer der Gastlizenz**

Die Gastlizenz ist ab Ausstellungsdatum bis am 31.12. des laufenden Jahres gültig.

6.3. **Kategorien der Gastlizenz**

- Dressur (R oder N)
- Springen (R oder N / gültig für Concours Complet)
- Fahren (L, M oder S)
- Endurance
- TREC

6.4. **Modus für die Anforderung der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung**

Das Formular und die Weisungen für «Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz» ist bei der Geschäftsstelle SVPS anzufordern oder über <http://www.fnch.ch> / Service > Lizenzwechsel > Gastlizenzen heruntergeladen.

6.5. **Abgabebedingungen für eine Gastlizenz**

- a) Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** auf der Geschäftsstelle des SVPS einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.
- b) Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:
 - **Lizenz / Reiterausweis** (r Kopie).
 - **Einverständniserklärung** der eigenen FN
 - **Gewinnsummenbestätigung** der eigenen FN für Pferde, die nicht im Sportpferderegister des SVPS eingetragen sind



- **Zahlungsnachweis** der Gebühren für die Gastlizenz (Kopie der Zahlung) an die Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, CH-3000 Bern senden oder via Mail: lic@fnch.ch
 - c) Die Gastlizenz / schriftliche Bewilligung wird an die unter Ziffer 2 des Gesuchs angegebene Adresse gesandt.
- 6.6. Abgabebedingungen für eine gebührenfreie Gastlizenz / schriftliche Bewilligung des kleinen Grenzverkehrs im Grenzbereich Schweiz-Deutschland-Österreich-Italien-Frankreich**
- a) Regionale Veranstaltungen (R und N) in der Schweiz sind für ausländische Reiter möglich, wenn:
 - eine Strassenentfernung von max. 50 km ab Station des Grenzübertritts besteht.
 - in der Ausschreibung festgehalten ist, dass Reiter aus dem Grenzbereich gemäss o.e.?? was bedeutet o.e. Regelung startberechtigt sind oder aber es besteht eine vorhandene und ausgewiesene Vereins- oder Städtepartnerschaft zwischen dem Veranstalter oder dem Veranstaltungsort, jedoch mit Einverständniserklärung der eigenen FN oder persönliche schriftliche Einladung des Organisations.
 - b) Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.
 - c) Gesuchsformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit folgenden Unterlagen:
Formular siehe unter: www.fnch.ch > Ausbildung > Lizenzen > Gastlizenzen
 - d) Die Gastlizenz / schriftliche Bewilligung wird an die unter Ziffer 2 des Gesuchs angegebene Adresse in der Schweiz gesandt.

7 Fahrlizenz (Fahrreglement SVPS Kapitel VIII Abs. 8.1)

Es wird unterschieden zwischen Fahrern der Kategorien L, M und S. Fahrer der **Kategorien L, M und S sind lizenzpflichtig.**

Inkrafttreten

Diese Version wurde am 01.01.2011 genehmigt und am 01.01.2017 ergänzt.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

**Reiterausweise
Licences
Patente di cavaliere**

**Vergleich Schweiz – Deutschland – Frankreich – Österreich – Italien
Comparaison – Suisse – Allemagne – France – Autriche – Italie
Paragone Svizzera – Germania – Francia – Austria – Italia**

Schweiz * Suisse Svizzera	Deutschland Allemagne Germania	Frankreich France Francia	Österreich Autriche Austria	Italien Italie Italia
Reiterbrevet SVPS Brevet de cavalier FSSE	Kl. Reitabzeichen Kl. IV / Grosses Hufeisen / Reitabzeichen 5 Leistungsklasse 6: S6 / D6	Galop 4	Reiterpass FENA	Brevetto B
Lizenz R Springen / Dressur Licence R Saut / Dressage Licenza R Salto / Dressage	Bronzenes Reitabzeichen der Kl. III Reitabzeichen 4 Leistungsklasse 5: S5 / D5	Galop 7 AMA 3 - 4	R1	G1 – G1/DR
Lizenz N Springen / Dressur Licence N Saut / Dressage Licenza N Salto / Dressage	Silbernes Reitabzeichen der Kl. II Leistungsklasse: S2-3-4 / D2-3-4 Goldenes Reitabzeichen Leistungsklasse: S1 / D1	Galop 9 PRO 1 - 2	R2 R3	G2 – G2/DR

* Für die Schweiz / pour la Suisse / per la Svizzera

Beachten Sie bitte die Reglemente SVPS: www.fnch.ch

Veillez svp vous référer aux Règlements FSSE: www.fnch.ch

Riferirsi per favore ai Regolamenti FSSE: www.fnch.ch